

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 3.6.2024 von 18.32 bis 21.56 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Pens, Ralf  
Kammel, Henry  
Bergemann, Lars  
Eigbrecht, Christoph  
Friszewski, Marko  
Gabriel, Sebastian  
Janeck, Bernhard  
Knuth, Hans-Jörg  
Koplin, Arne  
Köppen, Jörg  
Kowolik, Bernard  
Kruse, Karsten  
Lange, Karsten  
Mante, Thomas  
Neubauer, Heiko  
Plückhahn, Raik  
Schneider, Jan  
Wendtland, Christoph  
Wodtke, Torsten  
Zorr, Siegfried

*ab 18.47 Uhr - TOP 7*

#### Verwaltung

Schröter, Martin  
Fischer, Ralf  
Egleder-Mattern, Stefanie  
Wolf, Kristin  
Meng, Kerstin

#### geladene Gäste

Wöllner, Nikola

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Heß, Harald	<i>entschuldigt</i>
Lada, Toralf	<i>entschuldigt</i>
Lotz, Hans-Werner	<i>entschuldigt</i>

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2024 gefassten Beschlüsse
6. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-094*
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebänder Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-081*
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebänder Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-083*
9. 1. Beschluss über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2024  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-074*
10. Leitbild der Wolgaster Museen  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-087*
11. Grundsatzbeschluss Fairtrade  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-037*
12. Umfirmierung der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH ab 01.01.2024  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-092*
13. Fristverlängerung zur Erstellung des ersten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39 „PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast  
*InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2024-082*
14. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Spielplätzen in der Stadt Wolgast und ihren Ortsteilen gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-097*
15. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für den Umbau der Stadtbibliothek Wolgast zum Multifunktionsgeb. - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-099*
16. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für die Errichtung eines Sanitärgebäudes Hafen Wolgast - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-100*
17. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für die Errichtung eines Toilettenhauses & Mitarbeiterunterkunft - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-101*
18. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Wolgast gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-102*
19. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für das europaweite Vergabeverfahren für weiterführende Planungsleistungen zum Bau der Außenanlagen des Sportforums  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-103*
20. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens "Neubau Gehweg L.-v.-Beethoven-Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-104*
21. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Planung für den Ausbau des Amselwegs  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-106*
22. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für den Anbau der Regionalen Schule Kosegarten - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-107*
23. Antrag - Fraktion DIE LINKE - Verbotszonen Cannabis

24. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
25. Mitteilungen des Bürgermeisters
26. Anfragen der Stadtvertreter
27. Einwohnerfragestunde II
28. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher**

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Einwohner.

#### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

#### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 19 von 23 Stimmen fest.

Die Stadtvertreter Heß, Lada und Lotz fehlen entschuldigt. Stadtvertreter Lange wird noch erwartet.

Es gibt keine Einwände.

#### **zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Der Vorsitzende verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung der 1. Änderung.

Folgende weitere Änderungen werden vorgeschlagen:

- TOP 7 – Vorlage 01-BV 2024-038 „Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule – Grundschule Wolgast“ – Die Vorlage wird verwaltungsseitig zurückgezogen. Es besteht noch Klärungsbedarf mit dem Landkreis.
- TOP 36 – Vorlage 01-BV 2024-073 „Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 21“ – Die Vorlage wird auf Wunsch der Antragsteller wegen der Prüfung des Vertrages zurückgezogen.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird mit den o.g. Änderungen genehmigt. Die Nummerierung wird angepasst.

#### **zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2024 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- Beschluss Nr. 01-B 2024-054: Der Vorschlag wurde geändert beschlossen. Änderungsvertrag Trägerschaftsvertrag AWO Hort Am Paschenberg,

- Beschluss Nr. 01-B 2024-055: Der Vorschlag wurde abgelehnt.  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 11 Abs. 7 der Gestaltungssatzung,
- Beschluss Nr. 01-B 2024-056: Der Vorschlag wurde geändert beschlossen.  
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Pritzier Flur 5,
- Beschluss Nr. 01-B 2024-057: Der Vorschlag wurde beschlossen.  
Auftragsvergabe - Ausbau der Hans-Sachs-Straße, Los 1 - Straßenbau inkl. Beleuchtung und Baumpflanzung,
- Beschluss Nr. 01-B 2024-058: Der Vorschlag wurde beschlossen.  
Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung für ein Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 11.

**zu TOP 6 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-094**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Koplín, Wendtland, Eigbrecht und der Vorsitzende sowie Herr Fischer. Er verweist auf die Notwendigkeit der Änderung in Bezug auf die neue Kommunalverfassung. Auf Nachfrage bzgl. des Verhältnisses Stadtvertreter/ Sachkundige Einwohner informiert er über die Empfehlung des Städte- und Gemeindetages, eine klare Festlegung zu treffen. Eine weitere Nachfrage betrifft das Benennungsverfahren. Herr Fischer erläutert kurz die Vorgehensweise bis zum Benennungsverfahren in der konstituierenden Sitzung. Seitens eines Stadtvertreters wird darauf verwiesen, dass es sich hier noch nicht um geltendes Recht handelt und daher keine Beschlussfassung erfolgen muss.

Herr Fischer verweist noch einmal darauf, dass durch die Änderung der Hauptsatzung ein rechtssicherer Zustand erreicht werden soll.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-066**

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast.

**beschlossen** – Ja 12 Enthaltung 8

**zu TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen**  
**Bebauungsplan Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebänder Straße"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-081**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-067**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 05-2024 gebilligt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ der Stadt Wolgast Stand 05-2024, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und dem Umweltbericht erfolgen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebänder Straße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-083**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-068**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung, Begründung (Teil I) und Checkliste für die Umweltprüfung wird in der vorliegenden Fassung von 05-2024 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ der Stadt Wolgast Stand 05-2024, bestehend aus Planzeichnung, Begründung (Teil I) und Checkliste für den Umweltbericht erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 9 1. Beschluss über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2024  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-074**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-069**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spenden:

lfd.Nr.	Einzahler	Einzahlungsdatum	Betrag in EUR	Zweck	Art der Spende (Geldspende oder Sachspende)
1	Blumen Hoffmann	15.04.2024	1.027,20	Spende Blumen (Primeln) zur Ortsverschönerung	Sachspende
2	Nordic Design Tischlerei GmbH		6.069,00	Spende Heimatpflege im OT Hohendorf (u.a. Aufbau Dorffest, allgemeine Reparaturarbeiten)	Sachspende
		<b>Gesamt:</b>	<b>7.096,20</b>		

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 10 Leitbild der Wolgaster Museen**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-087**

Frau Wolf erläutert u. a., dass mit dem Beschluss die Rahmenbedingungen für die Erstellung und Fortschreibung des Museumskonzeptes geschaffen werden sollen, um so an möglichen Förderprogrammen teilnehmen und für das Museum eine Machbarkeitsstudie durchführen zu können.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Eigbrecht, Koplin, Kammel, Gabriel, Köppen und Wendtland sowie Frau Egleder-Mattern. U. a. wird angeregt, die Entscheidung hierüber der neuen Stadtvertretung zu überlassen. Andererseits wird die Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt befürwortet. Frau Egleder-Mattern weist darauf hin, dass durch den Beschluss ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung gegeben wird, Mittel in den Haushalt 2025 einzuplanen. Ob diese tatsächlich beschlossen werden, liegt im Ermessen der neuen Stadtvertretung.

Stadtvertreter Bergemann stellt den Antrag, die Vorlage zu schieben und in der neuen Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Er begründet dies.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 15 Nein-Stimmen - Der Antrag ist abgelehnt.**

Der Sozial- und Kulturausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig, der Hauptausschuss hat sie mehrheitlich empfohlen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-070**

Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild der Wolgaster Museen und nimmt den Arbeitsstand des Museumskonzeptes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Museumskonzept fortzuschreiben und den Sozial- und Kulturausschuss darüber zu informieren. Zudem wird die Verwaltung mit der Einwerbung von Fördermitteln beauftragt. Als Grundlage für die Beantragung sind im Haushalt 2025 Haushaltsmittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie/ ggf. Leistungsphase 1-2 in Höhe von 20.000 € für den Erhalt und die Ertüchtigung der städtischen Museen aufzunehmen.

**beschlossen** – Ja 15 Nein 5

**zu TOP 11 Grundsatzbeschluss Fairtrade**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-037**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Er verweist auf den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kulturausschuss.

Stadtvertreter Kruse erläutert nochmals den Antrag der Fraktion.

Die Vorsitzende des Vereins El Mundo e. V. (Initiator) befindet sich unter den Einwohnern und wird um weitere Informationen gebeten. Sie geht noch einmal auf die Kriterien ein und verweist darauf, dass z. B. Lidl und Edeka Fairtrade-Produkte anbieten. Die Nachfrage von Stadtvertreter Wendtland zur Beauftragung von Gewerbetreibenden wird verneint.

Der Vorsitzende merkt an, dass schon einige Kriterien erfüllt sind.

Er verliest den geänderten Beschlussvorschlag aus dem SKA und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-071**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Wolgast mit dem Verein El Mundo e.V. an der Kampagne Fairtrade-Town teilnimmt und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anstrebt. Die fünf Kriterien der Fairtrade-Town-Kampagne sollen erfüllt werden.

Bei eigenen offiziellen Veranstaltungen der Stadt sowie im Rathaus/Verwaltungsgebäude werden nach Möglichkeit Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgedient. Hierbei sind regionale Händler und Produkte nicht zu benachteiligen.

Repräsentationsmittel für Bürger zu besonderen Jubiläen stammen nach Möglichkeit aus fairem bzw. regionalem Handel.

**geändert beschlossen** – Ja 11 Nein 1 Enthaltung 8

**zu TOP 12 Umfirmierung der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH ab  
01.01.2024  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-092**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Frau Wolf führt aus, dass die Zuweisungen von Personal vom Jobcenter immer weiter zurückgegangen sind. An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Köppen, Bergemann und Koplín sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister.

Stadtvertreter Köppen informiert, dass der Beirat mehrheitlich zugestimmt hat.

Stadtvertreter Bergemann schlägt vor, den Namen „Dienstleistungsgesellschaft“ zu verwenden, da hier die Bereiche Kultur, Integration und Demokratie leben mit betroffen sind.

Stadtvertreter Koplín merkt an, dass das Wort Gesellschaft einmal gestrichen werden sollte.

Der Bürgermeister führt aus, dass dazu eine juristische und steuerfachliche Prüfung erfolgt ist. Der Name kann so verwendet werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-072**

Die Stadtvertretung beschließt die Umfirmierung der Gesellschaft von der „Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH“ in die „**Wolgaster Kulturgesellschaft gGmbH**“.

**beschlossen** – Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 13 Fristverlängerung zur Erstellung des ersten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39 „PVA  
OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast  
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2024-082**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

**zur Kenntnis genommen** – Ja 20

**zu TOP 14 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die  
Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Spielplätzen in der Stadt Wolgast und  
ihren Ortsteilen gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern  
(KV M-V)  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-097**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Herr Fischer verweist auf die Neuerung des § 22 Abs. 4a der Kommunalverfassung M-V, der beinhaltet, dass die Entscheidungsbefugnisse über Auftragsvergaben für Stadtvertretung und Hauptausschuss entfallen und dafür die Einleitung und Art der Ausschreibung vorgesehen ist. Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung, weil sie ansonsten über den sitzungsfreien Zeitraum nicht handlungsfähig ist. Die Maßnahmen müssen bis Oktober abgerechnet sein.

Stadtvertreter Bergemann äußert Bedenken bzgl. der Anwendung der noch nicht in Kraft getretenen neuen Kommunalverfassung. Er merkt an, dass die jetzige Stadtvertretung bis zur Konstituierung der neuen Stadtvertretung arbeitsfähig ist und somit noch Sitzungen möglich sind.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-073**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für die sieben geplanten Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Spielplätzen in der Stadt Wolgast und ihren Ortsteilen einleiten und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

Dies betrifft die Spielplätze in den Ortsteilen Pritzier, Schalense, Buddenhagen, Hohendorf sowie in Wolgast selbst die Spielplätze am Tannenkampweg, Am Katharinenberg und im Tierpark.

**beschlossen** – Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 15 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für den Umbau der Stadtbibliothek Wolgast zum Multifunktionsgeb. - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-099**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-074**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen des Umbaus der Stadtbibliothek Wolgast zum Multifunktionsgebäude einleiten und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 18 Nein 2

**zu TOP 16 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für die Errichtung eines Sanitärgebäudes Hafen Wolgast - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-100**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Verwaltungsseitig wird die betreffende Fläche auf einem Plan angezeigt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Wendtland, Wodtke, Eigbrecht und Koplín sowie der Vorsitzende. U. a. wird einerseits auf die vorhandenen Sanitäreinrichtungen verwiesen, andererseits wird deren schlechter Zustand als negatives Aushängeschild für die Stadt Wolgast gesehen. Der Neubau von Sanitäreinrichtungen wird daher für erforderlich gehalten.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-075**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen des Neubaus Sanitärgebäude am Hafen Wolgast einleiten und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 17 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für die Errichtung eines Toilettenhauses & Mitarbeiterunterkunft - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-101**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Die Nachfrage von Stadtvertreter Kammel bzgl. der Haushaltsmittel wird durch Frau Egleder-Mattern beantwortet. Im Haushalt sind 60.000 € Planungskosten für die Maßnahme verblieben.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-076**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Errichtung eines neuen Toilettenhauses und einer Mitarbeiterunterkunft auf dem Gelände/Grundstück der St. Gertrud-Kapelle einleiten und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1



**zu TOP 18 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Wolgast gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV)  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-102**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Kammel erkundigt sich nach dem Vorliegen von Durchführungsbestimmungen. Der Bürgermeister informiert, dass sich die Verwaltung an den Möglichkeiten orientieren wird. Er verweist auf die 100 %ige Förderung, die ein großer Vorteil gegen über anderen Aufgaben ist.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-077**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast das Vergabeverfahren für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Wolgast und ihre Ortsteile einleiten und den daraus resultierenden Zuschlag für die Auftragsvergabe erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 15 Nein 1 Enthaltung 4

**zu TOP 19 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für das europaweite Vergabeverfahren für weiterführende Planungsleistungen zum Bau der Außenanlagen des Sportforums  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-103**

Der Vorsitzende hat eine Nachfrage zum letzten Satz in der Begründung.

Herr Fischer informiert, dass es sich hier um die neue Regelung des § 22 Abs. 4 a der Kommunalverfassung handelt. Dieses trifft auch auf die vorherigen Vorlagen zu. Er bittet um Entschuldigung, dass dieser Satz nicht in allen Ermächtigungsvorlagen enthalten ist. Der neue § 22 Abs. 4a KV M-V wird vorgelesen und durch Herrn Fischer erläutert.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Gabriel und Wendtland sowie der Vorsitzende, der Bürgermeister und Herr Fischer. U. a. wird hier die fehlende Transparenz der Vergabe gesehen. Aus den Reihen der Stadtvertreter wird Unverständnis zu dieser Regelung geäußert. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister per Gesetz verpflichtet ist, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Bei Nichterteilung der Ermächtigung verzögert sich die Umsetzung des Vorhabens.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-078**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für europaweit auszuschreibenden Planungsleistungen zum Bau der Außenanlagen im Sportforum einleiten und daraus resultierende Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 12 Nein 2 Enthaltung 6

**zu TOP 20 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens "Neubau Gehweg L.-v.-Beethoven-Straße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-104**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-079**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast das Vergabeverfahren für das Bauvorhaben „Neubau Gehweg L.-v.-Beethoven-Straße“ durchführen und die Zuschläge für die Auftragsvergaben der Planungs- und Bauleistungen erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 12 Nein 3 Enthaltung 5

**zu TOP 21 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Planung für den Ausbau des Amselwegs  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-106**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-080**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zum Ausbau des Amselweges einleiten und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

**beschlossen** – Ja 14 Nein 3 Enthaltung 3

**zu TOP 22 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren von Planungsleistungen für den Anbau der Regionalen Schule Kosegarten - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-107**

Der Bürgermeister und Herr Fischer erläutern den Sachverhalt. Es soll geprüft werden, ob und wo ein Anbau möglich ist. Insbesondere verweisen sie darauf, dass die Planung für die Beantragung von Fördermitteln (Landkreis, EFRE und FAG) grundlegend ist. Weiterhin wird auf die Problematik der Inklusion verwiesen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Wendtland und Eigbrecht sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. Auf Nachfrage werden die Kosten mitgeteilt (grobe Schätzung 5 – 6 Mio. €/ für das Inklusionszentrum gemeinsam mit dem Landkreis 40 Mio. €). Das Projekt Schulcampus würde dennoch weiterverfolgt werden. Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit der Ministerpräsidentin.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-081**

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Anbau der Regionalen Schule Kosegarten Wolgast und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

**abgelehnt** – Ja 4 Nein 9 Enthaltung 7

**zu TOP 23 Antrag - Fraktion DIE LINKE - Verbotszonen Cannabis**

Stadtvertreter Mante begründet den Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Knuth, Wodtke, Kruse, Friszewski, Eigbrecht, Köppen, Kammel, Gabriel, Wendtland und Bergemann sowie der Vorsitzende und Herr Fischer.

Dem Anliegen der Fraktion wird im Grundsatz zugestimmt. Bedenken werden hinsichtlich der Durchführung von Kontrollen bzgl. Personal und Gesetzesgrundlagen zur Festlegung von Sanktionen geäußert. Herr Fischer erläutert die derzeitige Gesetzeslage. Eine Durchführungsvorschrift liegt noch nicht vor, welche die Zuständigkeit für die Sanktionen des Gesetzes regelt.

Seitens der Stadtvertreter wird angeregt, einen Passus in die Vergnügungssteuersatzung aufzunehmen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auch der Präventionsrat sich mit der Thematik befassen muss.

Der Sachverhalt wird verwaltungsseitig aufgenommen und geprüft. Sobald Vorschriften vorliegen, wird ein entsprechender Vorschlag erarbeitet und vorgebracht.

**zu TOP 24 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers**

Der Vorsitzende merkt an, dass dies die letzte Sitzung der Wahlperiode ist.

Er ruft alle auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

## zu TOP 25 Mitteilungen des Bürgermeisters

### Sanierungsarbeiten am historischen Rathaus – Eheschließungen

Aufgrund der Arbeiten wird der Ratssaal ab dem 01.10.2024 bis voraussichtlich 31.12.2025 als Trausaal genutzt.

Die Sitzungen der städtischen Gremien finden ab dem 01.10.2024 in der Stadthalle statt.

### Verabschiedung der nicht wieder kandidierenden Stadtvertreter

Der Bürgermeister bittet die Stadtvertreter Knuth, Wendtland und Zorr nach vorn.

Nach Würdigung ihrer Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Stadt bedanken sich der Bürgermeister und der Vorsitzende bei den Stadtvertretern und überreichen einen Blumenstrauß. Die weiteren Anwesenden applaudieren.

Anschließend dankt der Bürgermeister allen Stadtvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an Stadtvertretervorsteher Pens.

## zu TOP 26 Anfragen der Stadtvertreter

### Rüstung Baustelle Schule Kirchplatz - Verkehrsführung

Stadtvertreter Gabriel bittet zu prüfen, ob an der Ecke des Gerüstes oder an einem Pfeiler ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann. Die Verkehrsführung ist durch die Rüstung sehr eng. Eine Hausecke des Kirchenhauses wurde bereits beschädigt.

Anmerkung Trauungen – auch vor bzw. nach dem 01.10.2024 werden an anderer Stelle als dem Ratssaal würdige Trauungen möglich sein.

### Danksagung

Stadtvertreter Köppen bedankt sich im Namen der Fraktion und der sachkundigen Einwohner bei der Verwaltung und den Stadtvertretern für die gute Zusammenarbeit, ebenso beim Stadtvertretervorsteher, der ein positives Echo nach draußen gebracht hat.

## zu TOP 27 Einwohnerfragestunde II

- Cannabis-Gesetz - Anregung, wieder Straßensozialarbeiter zu etablieren. Es ist zu erwarten, dass Jugendliche trotz Verbots auch Cannabis konsumieren.
- Öffentliche Toiletten – vorhandene Toiletten sollten besser bewirtschaftet werden (im Hinblick auf Sauberkeit); insbesondere die Toilette in Wolgast-Nord ist erforderlich, vor allem für Senioren. Im Bereich der Bahnhöfe sollten öffentliche Toiletten installiert werden; hier haben Fahrschüler danach gefragt.

## zu TOP 28 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.36 Uhr. Nach einer Pause wird um 20.45 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Die Ortsvorsteherin Buddenhagen, Frau Wöller und die sachkundige Einwohnerin, Frau Braun, verbleiben im Sitzungsraum.

---

Ralf Pens

Henry Kammel

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung